KR-Nr. 3/2013

**ANFRAGE** von Michael Welz (EDU, Oberembrach)

betreffend Eigentalstrasse

Die Eigentalstrasse stellt eine wichtige und direkte Verbindungsachse zwischen dem Embrachertal und dem Zürcher Oberland dar. Sie ist demzufolge ein Strassenabschnitt von überkommunaler und regionaler Bedeutung. Dieser über drei Kilometer lange Strassenabschnitt wurde 1983 vom Kanton Zürich an die Gemeinden Nürensdorf, Oberembrach und Kloten übertragen. Jahr für Jahr weist die Eigentalstrasse im Frühjahr extreme Belagsschäden auf. Die Belagsschäden sind zurzeit so gravierend, dass sämtliche Verkehrsteilnehmer zu teilweise äusserst gefährlichen Ausweichmanövern verleitet werden. Insbesondere für den Fahrradverkehr muss von einem erhöhten Gefahrenpotential ausgegangen werden.

Im kantonalen Richtplan ist seit längerer Zeit ein Radweg auf dieser Strecke vorgesehen. In der Talsohle des Eigentals, dort wo die Strasse verläuft, befinden sich etliche Naturschutzflächen, welche vor wenigen Jahren auf Antrag des Kantons Zürich unter Mitwirkung der Fachstelle Naturschutz in das Inventar des Bundes aufgenommen wurden. In der Vergangenheit bestand seitens der drei Eigentümergemeinden ein eher geringes Interesse an Sanierungsmassnahmen der Eigentalstrasse. Der Grund liegt vor allem darin, dass trotz jahrelanger Diskussion kein einheitlicher Lösungsansatz für die verschiedenen Bedürfnisse hinsichtlich Strasse, Radweg, Naturschutz und Verkehrssicherheit gefunden werden konnte. Nebst dem Erhalt der bestehenden Strasse ist die Realisierung des im Richtplan eingetragenen Radweges notwendig. Dieser Radweg könnte, da grosse Strecken über bestehende Flur- und Waldwege führen, kostengünstig und flächenschonend realisiert werden. Allein entlang dem Eigentalweiher müsste der Radweg parallel zur Strasse neu gebaut werden, so dass hier die Aussengrenze des Bundesinventars möglicherweise um wenige Meter zurückversetzt werden müsste.

Bei allen beteiligten Instanzen ist ein lösungsorientierter Ansatz vorhanden. Einzig die Fachstelle Naturschutz zeigt kein Entgegenkommen für eine mögliche Realisierung des Radweges und keine Bereitschaft, den gesetzlichen Spielraum auszunützen. Der Verdacht, dass die Fachstelle Interesse an einer gänzlichen Strassensperre für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) hegt, liegt nahe. Aus diesen Gründen ist zu prüfen, ob die regional bedeutungsvolle Eigentalstrasse ins Eigentum des Kantons Zürich zurückzuführen ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es rechtmässig und in der Sache korrekt, dass Flächen und Gebiete im Eigental vor wenigen Jahren in das Bundesinventar überführt wurden, sodass damit der Richtplaneintrag für einen Radweg, welcher vom Regierungsrat genehmigt wurde, verletzt oder gar bedeutungslos wird?
- 2. In § 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz ist die Möglichkeit der Abänderung eines Objektes des Bundesinventars aufgeführt. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat dementsprechend einzusetzen, sodass der mögliche gesetzliche Spielraum angewendet werden kann, um den geplanten Radweg realisieren zu können?

- 3. Die involvierten Gemeinden sowie die kantonalen Ämter stehen in der Lösungsfindung für eine geeignete Verkehrslösung aufgrund der erwähnten Komplexität an. Sind die Vorsteher der Volkswirtschafts- und Baudirektion bereit, gemeinsam mit den Gemeindevertretern vor Ort einen Augenschein zu nehmen, damit ein ganzheitlicher Lösungsansatz gefunden werden kann und die notwendigen Schritte zum Erhalt der Strasse und zum Neubau des Radweges unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Verkehrsicherheit in die Wege geleitet werden können?
- 4. Der Regierungsrat hat bei den Gemeinden signalisiert, dass eine Bereitschaft zur Übernahme dieser Strasse besteht. Welches sind die Bedingungen dazu?
- 5. Kann der Regierungsrat bei einer allfälligen Rückführung der Eigentalstrasse ins Kantonseigentum versichern, dass diese Strasse für den MIV weiterhin befahrbar bleibt?
- 6. Im Falle einer Sanierung der Eigentalstrasse durch die Gemeinden oder den Kanton macht aus naturschützerischer Sicht der Einbau von Amphibientunnels Sinn (Gutachten Naturschutzbund Nürensdorf). Der Kantonsrat hat vor wenigen Jahren den Naturschutzfonds aufgestockt, um eben solche Aufwertungen im Naturschutz zu finanzieren. Ist der Regierungsrat bereit, die Finanzierung aus dem Naturschutzfonds oder aus anderweitigen Naturschutzgeldern zu tätigen?

Michael Welz